

Deutscher Musikrat gGmbH  
 NEUSTART KULTUR: Musikfachhandel  
 Weberstraße 59  
 53113 Bonn

Team NEUSTART KULTUR  
 0228 / 20 91-159  
[neustartkultur-musikfachhandel@musikrat.de](mailto:neustartkultur-musikfachhandel@musikrat.de)

**NEUSTART KULTUR:**  
**VERWENDUNGSNACHWEIS FÜR WLV**  
**GEM. § 6 DES WEITERLEITUNGSVERTRAGES**

Zuwendungsempfänger	
Name des Unternehmens	
Vor- und Zuname Vertretungsberechtigte*r	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Vertragsnummer:	WLV	Bewilligte Förderung:	€
Gesamtausgaben (i. d. R. netto) gemäß Finanzierungsplan:	€	Ausgezahlte Förderung:	€
Förderzeitraum (Beginn: Datum der Förderzusage per E-Mail)	Beginn: Ende:	ggfs. Genehmigung förderunschädlicher vorzeitiger Vorhabenbeginn zum:	
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung		

Hiermit bestätige ich gemäß § 6.6 des Weiterleitungsvertrages, dass

die im Schlussbericht und in der Belegliste aufgeführten Ausgaben notwendig waren,

die Fördermittel sparsam und wirtschaftlich eingesetzt worden sind,

die Angaben im Schlussbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis in der Belegliste mit der Buchführung und den Belegen übereinstimmen.

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers

## Hinweise zum Verwendungsnachweis

Um Ihnen das Erstellen des verpflichtenden Verwendungsnachweises zu erleichtern, befolgen Sie die folgende Checkliste und beachten Sie die Regelungen von § 6 des Weiterleitungsvertrages. Der Deutsche Musikrat ist dazu angehalten, die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel zu überprüfen. Nur antragsgemäß verausgabte Mittel sind förderfähig, nicht antragsgemäß verwendete Mittel können zurückgefordert werden.

### Checkliste der erforderlichen Dokumente für einen vollständigen Verwendungsnachweis

1. **Rechtskräftige Unterschrift** unter die Bestätigung gem. § 6.6 Weiterleitungsvertrag. Verwenden Sie dazu bitte unseren Vordruck (Seite 1), füllen diesen vollständig aus und unterschreiben Sie ihn rechtskräftig. Dieses Dokument benötigen wir **zwingend im Original**. Versand an den Deutschen Musikrat also bitte **nur per Post**.

2. **Schlussbericht** (gem. § 6.4 des Weiterleitungsvertrages). Versand **nur digital**, bspw. als Anlage „01 Schlussbericht – WLV [Vertragsnummer]“. Nähere Hinweise zum Erstellen des Schlussberichts finden Sie weiter unten auf Seite 3.

3. **Zahlenmäßiger Nachweis in Form einer Belegliste** (gem. § 6.5 Weiterleitungsvertrag). Versand **nur digital**, bspw. als Anlage „02 Belegliste – WLV [Vertragsnummer]“. Unsere Belegliste finden Sie als Anlage im Weiterleitungsvertrag.

4. **Belege** entsprechend Belegliste (gem. § 6.8 Weiterleitungsvertrag). Versand **nur digital**, bspw. als Anlage „03 Belege – WLV [Vertragsnummer]“.

### Bitte beachten Sie:

Den Verwendungsnachweis senden Sie uns bitte folgendermaßen zu:

1. Titelblatt mit Bestätigung und Originalunterschrift per Post an Deutscher Musikrat gGmbH, NEUSTART KULTUR: Musikfachhandel, Weberstraße 59, 53113 Bonn.
2. Zur Übermittlung von Schlussbericht, Belegliste und Belegen digitalisieren Sie bitte **alle prüfungsrelevanten Dokumente** und senden uns diese entweder gesammelt als E-Mail-Anhang zu, oder transferieren Sie sie in einen Cloud-Datenspeicher (Dropbox, Google Drive, OneDrive o. ä.) und senden uns anschließend per E-Mail einen Link zu, über den wir **ohne zeitliche und inhaltliche Beschränkung** darauf zugreifen können. Alle Originaldokumente bewahren Sie bitte weiter zusammen mit Ihren übrigen Antragsunterlagen auf, die prüfenden Instanzen werden diese ggfs. nachfordern.

Die E-Mail senden Sie bitte an [neustartkultur-musikfachhandel@musikrat.de](mailto:neustartkultur-musikfachhandel@musikrat.de) mit dem Betreff:

„NEUSTART KULTUR: Verwendungsnachweis für WLV [Ihre Vertragsnummer]“.

**Wichtig:** Der vollständige Verwendungsnachweis muss dem Deutschen Musikrat grundsätzlich bis spätestens acht Wochen nach Abschluss des geförderten Vorhabens, längstens jedoch **bis zum 30.09.2021** vorliegen.

### Hinweise zum Erstellen des Schlussberichts gemäß § 6.4 des Weiterleitungsvertrages:

Im Schlussbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Der Schlussbericht sollte mindestens eine DIN-A4-Seite lang, in deutscher Sprache und in ganzen Sätzen verfasst sein. Im Schlussbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner sind die Notwendigkeit und Angemessenheit sowie die Wirkung der geleisteten Arbeit zu erläutern.

Bitte beschreiben Sie:

1. Was war das Ziel Ihres Vorhabens? Orientieren Sie sich an Ihrer Projektbeschreibung.
2. Wie haben Sie die Fördermittel zur Verwendung Ihrer Ziele eingesetzt? Gehen Sie dabei bitte auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises laut Ihrer Belegliste ein.
3. Führen Sie ggfs. auf, wenn sich während der Durchführung des Vorhabens Änderungen ergeben haben, die eine Abweichung vom bewilligten Finanzierungsplan zur Folge hatten.
4. Welche Ergebnisse haben Sie mit dem Vorhaben erzielt? Erläutern Sie bitte, welche Ziele Sie mit dem Vorhaben erreicht haben und weshalb die Umsetzung des Vorhabens für die Zielerreichung notwendig war.

### Weitere Hinweise:

- Mit einer Zuwendung erworbene Gegenstände etc. sind im Wettbewerb zu beschaffen. Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten unter Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit zu vergeben. In der Regel sind bei einem Auftragswert von bis zu 3.000 EUR (netto) drei formlose Preisermittlungen einzuholen. Ab einem Auftragswert von 3.000 EUR (netto) sind mindestens drei schriftliche Angebote einzuholen, soweit im Einzelfall das Vergaberecht keine Ausnahme hiervon zulässt. Die Berufung auf eine Ausnahmeregelung ist stets hinreichend zu begründen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den [ANBest-P](#), dem [Merkblatt Grundzüge der Vergabe der BKM \(Bundesbeauftragte für Kultur und Medien\)](#), den aktuellen [Handlungsleitlinien des BMWi vom 08.07.2020](#) und in der [Unterschwelvenvergabeordnung - UVgO](#). **Das Verfahren und die Ergebnisse der Markterkundung sind zu dokumentieren und nach Abschluss des Fördervorhabens zur Prüfung vorzulegen.**
- Falls Sie mit den Fördermitteln einen Webshop, eine Website oder digitale Formate (zum Beispiel Imagefilm, Mitarbeiterfotos für die Website, Newsletter o. ä.) erstellen oder aktualisieren, sind Sie verpflichtet, auf die Förderung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hinzuweisen und im Falle digitaler Formate mit der Seite [www.kulturstaatsministerin.de](http://www.kulturstaatsministerin.de) zu verlinken. **Fügen Sie ggf. einen Screenshot der Startseite, Links oder Fotos dem Verwendungsnachweis bitte bei.**